



Hinweise zur Nutzung von künstlicher Intelligenz (KI)

Von: Personalabteilung V2
Datum: 30.07.24

Information zum Umgang mit KI-Plattformen bei DESY

KI-Plattformen wie ChatGPT, Midjourney oder auch Übersetzungsprogramme wie DeepL u.a. erfreuen sich zunehmender Beliebtheit zur Lösung unterschiedlichster Probleme im Arbeitsalltag. Sie beraten, texten und gestalten bei Fragestellungen aller Art. Sie können auch helfen, konkreten Text, Bilder oder Programmiercodes zu erstellen oder diese weiterzuverarbeiten. Um diese Systeme zu nutzen, muss in der Regel jedoch eine Fragestellung, ein Text, Code oder Bild zunächst in die jeweilige Plattform eingegeben werden. Dies kann grundsätzlich anbieterseitig zu einer Zweckentfremdung oder einem Missbrauch dieser Information führen. Daher sind im Folgenden einige Informationen zum sicheren Umgang mit KI zusammengefasst.

Das gesamte Feld der KI unterliegt einer starken Dynamik, daher ist diese Information als nicht-allumfassend zu verstehen, sie wird in der Zukunft wahrscheinlich noch Aktualisierungen erfahren. Darüber hinaus sind wir zu dem Thema KI im Rahmen der Mitbestimmungspflichten mit dem Betriebsrat im Gespräch. Diese Information richtet sich an alle Mitarbeitenden, unabhängig von ihrer Position oder ihrem Tätigkeitsbereich.

1. Nutzung von KI-Plattformen

- a. DESY erlaubt die Nutzung von KI-Plattformen wie ChatGPT u.a. für berufliche Zwecke. Die Nutzung ist freiwillig. DESY stellt derzeit keine gesonderten Accounts zur Verfügung, die Nutzung ist daher nur mit persönlichen Accounts (unter Verwendung der DESY-E-Mail-Adresse, z.B. max.mustermann@desy.de) möglich.
- b. Mitarbeitende sind dafür verantwortlich sicherzustellen, dass sie die KI-Plattformen gemäß den jeweils gültigen internen Richtlinien, wie z.B. Gesamtbetriebsvereinbarungen, externen Richtlinien von Zuwendungsgebern (wie z.B. der Deutschen Forschungsgemeinschaft, s.u.) und den jeweils geltenden Gesetzen verwenden.
- c. Mitarbeitende sind angehalten, die KI-Plattformen verantwortungsvoll einzusetzen und haben sicherzustellen, dass die erzeugten Ergebnisse kritisch geprüft und angemessen bewertet werden, insbesondere wenn eine Verwendung der Ergebnisse für funktionale oder betriebs-/sicherheitsrelevante Zwecke geplant ist.
- d. Bei Zweifeln oder Unsicherheiten bezüglich der Verwendung der KI-Plattformen sollten Mitarbeitende die Unterstützung von Fachexperten (Datenschutz, IT o.a.) oder den Rat von Vorgesetzten einholen.

2. Vertraulichkeit und Datensicherung

- a. Es ist bis auf Weiteres davon auszugehen, dass alle Informationen und Daten, die an eine KI-Plattform übermittelt werden, vom jeweiligen Anbieter ungefragt genutzt werden.

Das schließt das Training der Algorithmen selbst, das Erstellen von Benutzerprofilen und die kommerzielle Verwertung aller Daten ein. Es ist weiter davon auszugehen, dass Daten außerhalb des Geltungsbereichs der DSGVO auf externen Servern gespeichert und weiterverwendet werden.

b. Es ist insbesondere datenschutzrechtlich untersagt, personenbezogene Daten oder vertrauliche Unternehmensinformationen an KI-Plattformen weiterzugeben. Zu vertraulichen, besonders zu schützenden Daten zählen unter anderem:

- i. E-Mails, Chatverläufe, Sprachnachrichten.
- ii. Texte, die explizit Namen erwähnen oder Bilder, auf denen konkrete Personen abgebildet sind.
- iii. Die explizite Schilderung vertraulicher Umstände oder kritischer Vorgänge, die den DESY- Betrieb oder das Personalwesen betreffen.
- iv. Inhalte (Code, Text, Bilder), die einem Non-Disclosure-Agreement oder ähnlicher Vertraulichkeitsverabredungen unterliegen.
- v. Wissenschaftliche Daten und Ergebnisse, solange sie noch nicht publiziert wurden.
- vi. Ebenso ist eine Eingabe von bewusst falschen Informationen zu unterlassen.

3. Ausweisung der Nutzung von KI als Quelle

a. Wenn KI-Plattformen wie ChatGPT als Quelle oder Unterstützung für Forschungsarbeiten, Berichte oder andere veröffentlichte Materialien verwendet werden, kann es je nach Umfang der Verwendung notwendig sein, dies angemessen auszuweisen. Dies ist von Fall zu Fall zu prüfen und in Rücksprache mit Vorgesetzten oder der Bibliothek zu klären, bevor eine Veröffentlichung stattfindet.

b. Insbesondere sollten auch die allgemeinen Vorgaben, z.B. der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG), zum Thema beachtet werden:

[230921-stellungnahme-praesidium-ki-ai-data.pdf](#)

c. Im Falle der Nutzung in drittmittelgeförderten Aktivitäten sind etwaige Vorgaben des Drittmittelgebers zur Nutzung von KI-Plattformen zu beachten.

d. Auch bei Verwendung von KI zur Erstellung von Texten, Dokumentation oder Korrespondenz (z.B. E-Mails) bleibt die Endverantwortung für den Inhalt beim Autorenteam oder den beteiligten Mitarbeitenden. Eine Quellangabe zur KI entbindet nicht von Verantwortung.

4. Meldung von Sicherheitsvorfällen

Verdachtsmomente auf Datenschutzverletzungen oder andere Sicherheitsvorfälle sollen gemäß den Gesamtbetriebsvereinbarungen „DV-Systeme bei DESY“ und „Nutzung von Internet, E-Mail und anderer DV-Systeme“ zeitnah dem zuständigen Datenschutzbeauftragten (D4) und der IT-Gruppe gemeldet werden.

Mit freundlichen Grüßen

DESY Personalabteilung